

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 6. Juni 2025, 20.00 bis 21.16 Uhr, Heubühne Seniorenhof, Iffwil

Leitung	Seiler Urs, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Junker Marc (Gemeinderatspräsident), König Andreas, Marti Jürg, Scheidegger Fabian, Friedli Daniel
Protokoll	Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigte	24 Anwesende von total 328 stimmberechtigten Personen
Nicht-Stimmberechtigte	Hirsiger Daniela, Gemeindeschreiberin Gasser-Marino Alessia, Stv. Gemeindeschreiberin Tüscher Sabine, Finanzverwalterin
Entschuldigt	-

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2024; Genehmigung
 2. Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Verpflichtungskredit
 3. Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022
 4. Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Verpflichtungskredit
 5. Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Marc Junker, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden und erteilt dem Versammlungsleiter Urs Seiler das Wort zur Eröffnung der ordentlichen Gemeindeversammlung.

Versammlungsleiter Urs Seiler heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 1. Mai 2025 und 8. Mai 2025 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt 2/2025 erläutert. Die Rechnung 2024 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden folgende Personen gewählt:

- Tüscher Adrian
- Friederich Otmar

Es sind 24 stimmberechtigte Personen anwesend.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 ist gemäss Art. 64 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 15. Januar 2025 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 13. Juni 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 13. Juli 2025 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

VERHANDLUNGEN

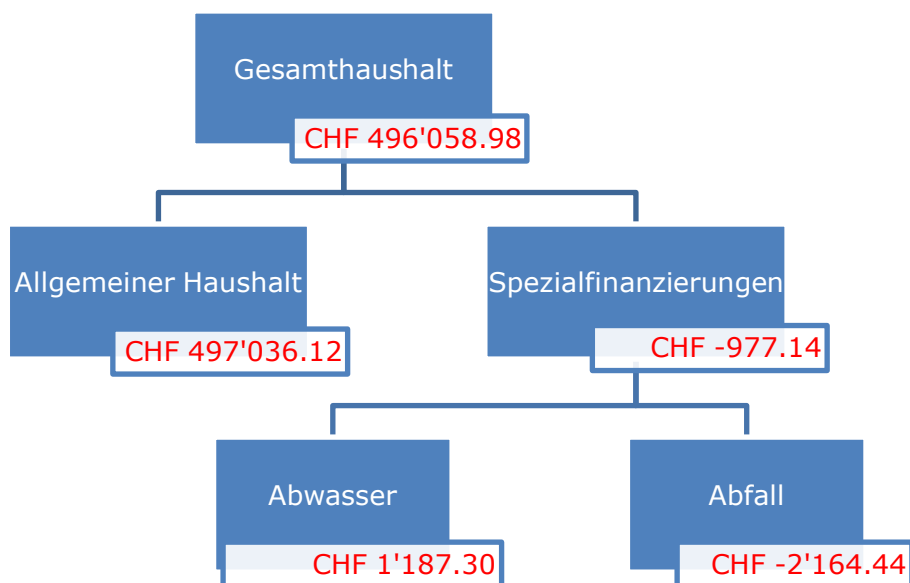
1 Rechnung 2024 – Genehmigung

Registratur-Nr. 8.221

Unterlagen

- Jahresrechnung 2024

Andreas König, Ressortvorsteher Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2024 anhand der PowerPoint Folien vor:



Ertragsüberschuss Steuerhaushalt CHF **497'036.12**

Eigenkapital per 31.12.2024

- Steuerhaushalt	CHF	1'672'199.37
- SF Abwasser	CHF	276'127.57
- SF Werterhalt Abwasser	CHF	1'227'092.00
- SF Abfall	CHF	20'443.08
- SF Feuerwehr	CHF	33'440.10
- SF VAMBL	CHF	329'520.83

Nettoinvestitionen total CHF **1'825.80**

- Allgemeiner Haushalt	CHF	1'825.80
- Abwasserbeseitigung	CHF	0.00

Abschreibungen total CHF **21'890.30**

- davon altes VV (8 Jahre) *	CHF	0.00
- davon altes VV Abfall (8 Jahre)*	CHF	0.00
- davon zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00

* letztmals im 2023

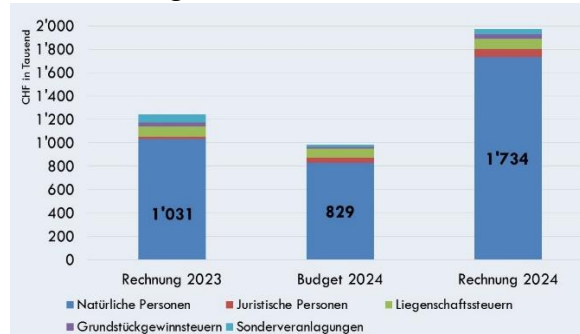
Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung Nettoaufwand / -ertrag	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	-176'558.73	-185'285.00	-191'521.91
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7'275.76	-11'850.00	-17'390.63
Bildung	-437'202.64	-428'005.00	-456'284.54
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-14'933.95	-15'906.00	-16'147.40
Gesundheit	-1'509.60	-1'655.00	-1'243.00
Soziale Sicherheit	-337'679.03	-368'140.00	-359'544.02
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-92'674.70	-142'141.00	-122'131.91
Umweltschutz und Raumordnung	-24'830.35	5'170.00	9'409.60
Volkswirtschaft	12'751.25	10'440.00	10'823.96
Finanzen und Steuern	1'065'361.99	1'137'372.00	1'144'029.85

Transferaufwand

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Gehaltskosten Netto Kiga	42'816	54'500	61'705
Gehaltskosten Netto Primarstufe	154'336	122'200	144'063
Gehaltskosten Netto Sek, exkl. Gym	151'197	127'500	134'372
Ergänzungsleistungen	98'793	99'450	100'122
Familienzulagen	1'756	2'210	1'484
Sozialhilfe	224'167	249'730	240'221
Öffentlicher Verkehr	44'335	52'650	51'944
Neue Aufgabenteilung	79'919	80'890	78'918
Total	797'319	789'130	812'829

Steuerertrag



Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt		
• Sanierung Gemeindestrassen/-wege	30'702.00	1'825.80
• Ortsplanungsrevision/BMBV/ Gewässerraumausscheidung	151.95	0.00
Spezialfinanzierung		
Abwasserentsorgung		
• Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse (ZpA)	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	30'853.95	1'825.80

Berichterstattung Rechnungsrevision:

- Die Rechnungsrevision fand am 15. Mai 2025 statt.
 - Rentsch Roland, Präsidium RPK
 - Bringold Adrian
 - Bürki Martin

Der Gemeinderat beantragt,

die Gemeinderechnung 2024 (wie auf der Folie präsentiert) mit einem

Aufwand Gesamthaushalt von CHF 2'047'488.31 und einem
 Ertrag Gesamthaushalt von CHF 2'543'547.29 sowie einem
 Ertragsüberschuss von CHF 496'058.98

zu genehmigen.

Diskussion

Roland Rentsch (Präsident RPK) erhält auf Wunsch von GR Andreas König, bezüglich der Steuerschwankungen in Iffwil, das Wort. Er begrüsst die Anwesenden. Die Schwierigkeit liegt beim Budgetieren der Steuern darin, dass nie klar ist, wer wegzieht oder zuzieht. Um solche Schwankungen abzufedern gibt es voraussichtlich zwei Varianten, welche weiterverfolgt werden müssen.

Diese wären: Variante 1 - Ausscheidung eines separaten Steuerkontos / zweckgebundene Finanzierung, welche nicht ins Budget einfließt. Variante 2 - Das Gespräch mit den Betroffenen suchen und der Ursache auf den Grund gehen.

GR Andreas König ergänzt, dass es sich um Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen handelt. Diese wurden veranlagt, jedoch nur teilweise bezahlt. Ein Grossteil des Betrags steht noch aus.

Roland Rentsch fügt dem hinzu, dass das Geld der Steuern, welche veranlagt wurden, erst in den nächsten Jahren fließen wird.

Urs Seiler fügt bei, dass eine Wertberichtigung (Debitorenverlust) gemacht werden kann, sobald bekannt ist wieviel Geld tatsächlich geflossen ist. Das Ergebnis wird in der nächsten Jahresrechnung ersichtlich sein.

Roland Rentsch ergänzt, dass dies nicht so einfach ist. Es liegen zwei Jahre vom Budgetieren bis zur Jahresrechnung.

Martin Bürki erwähnt, dass manche Zahlungen nach vielen Mahnläufen schleppend eintreffen und es eine sehr starke Schwankung in der Höhe des Betrages gäbe – Daher ist zu prüfen, ob es möglich ist, ein zweckgebundenes Sonderfinanzierungskonto für Steuerschwankungen einzuführen. Der Zweck dieses Kontos soll sein, die Schwankungen auszugleichen.

Roland Rentsch kommt auf die oben genannte Variante 2 zurück, die Gesprächsführung mit Betroffenen, um die Schwankungen einzudämmen und der Ursache auf den Grund zu gehen.

GR Marc Junker erklärt, dass dies auch Auswirkungen auf den Lastenausgleich hat. Bei diesem wird das durchschnittliche Steuereinkommen der vergangenen 3 Jahre als Steuersatz definiert.

GR Andreas König ergänzt, dass im Gemeinderat bereits Szenarien besprochen wurden, um diesen drohenden Lastenausgleich abzufedern.

Piet von Gunten fragt, ob das zweckgebundene Finanzierungskonto den Verursachern einen Kredit gewährt und ob das Risiko weiter bestehen bleibt, das Geld nicht zu bekommen. Gibt es Zinsen auf diesem Konto?

GR Marc Junker korrigiert, dies sei kein Kredit, sondern eine Möglichkeit die Budgetierung genauer zu machen.

Piet von Gunten ergänzt, dass er sonst auch keine Steuern mehr bezahle.

Finanzverwalterin Sabine Tüscher fügt bei, der Lastenausgleich sei ein kantonaler Finanzausgleich. Mit den Abschreibungen der Steuerverfügungsveranlagungen sind wir mit Hochdruck dran – es gibt viele Fristen und diverse Fachstellen, wie die Inkassostelle. Die Fristen und Mahnläufe sind schleppend und aneinandergekoppelt. Wir sind in engem Austausch mit der Steuerbehörde und der Inkassostelle und machen Druck.

Piet von Gunten vervollständigt, dass wegen dem Kanton und der säumigen Steuerzahler ein zweckgebundenes Finanzierungskonto vielleicht trotzdem gut sei.

GR Fabian Scheidegger stellt die Frage, wie für das Budget 2026 mit diesem Thema umgegangen werden soll. Die RPK gab zu diesem Thema diese Inputs mit dem Revisorenbericht bekannt und eine Lösung wird im November an der Gemeindeversammlung mit dem Budget präsentiert.

GR Marc Junker ergänzt, dass dieses Thema uns nun alle Jahre bei der Budgetierung beschäftigen wird.

GR Andreas König fügt hinzu, dass wir bei der Steuerverwaltung bereits viel erreicht haben. Diese wurde in unseren Fällen bereits aktiv und habe die weiteren Schritte bezüglich Mahnung, Verfügung und Inkasso angestossen.

Simon Reichenwallner fragt, wie dieses Problem andere Gemeinden lösen.

Philipp Goetschi antwortet, dass dies mit der Wertberechtigung geschehe.

Roland Rentsch erklärt, dass die Problematik bei uns darin liegt, dass wir eine kleine Gemeinde sind und mehrere grosse Steuerzahler haben, welche einen grossen Einfluss auf das Budget und das Jahresergebnis haben.

GR Marc Junker fügt hinzu, dass dies ein Luxusproblem ist. Wir haben weniger budgetiert als bekommen. Dies ist besser als umgekehrt.

Markus Zeller fragt nach, wie das im Jahr 2022 und 2023 gehandhabt wurde.

Urs Seiler lenkt bei diesem Punkt ein, fasst zusammen und schliesst diese Diskussion und Fragerunde ab. Das Thema wurde zur Kenntnisnahme gebracht und als Aufgabe für die Budget-Gemeindeversammlung im November aufgenommen. Teile der offenen Steuerschulden seien bereits beglichen worden.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnung 2024 (wie auf der Folie präsentiert) mit einem

Aufwand Gesamthaushalt von	CHF 2'047'488.31 und einem
Ertrag Gesamthaushalt von	CHF 2'543'547.29 sowie einem
Ertragsüberschuss von	CHF 496'058.98.

2 Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Verpflichtungskredit

Präsentation GR Jürg Marti

Die Gemeinde Iffwil plant eine wichtige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherheit im Quartier Bergacker und entlang der Grafenriedstrasse: die Einführung einer Tempo-30-Zone.

Aktuell gilt auf der Grafenriedstrasse noch eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mit dem Hinweis «Vorsicht Kinder – Freiwillig 30». Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – schmale

Quartierstrassen, viele Einfahrten, eingeschränkte Sichtverhältnisse und besonders der direkte Bezug zur nahegelegenen Schulanlage – ist diese Geschwindigkeit nicht mehr zeitgemäss. Schon heute kann die erlaubte Höchstgeschwindigkeit praktisch nicht gefahren werden.

	Richtung	Erhebungszeitraum	V ₈₅ *	DTV
Q1	Iffwil – Grafenried	22.05.23 – 30.05.23	40 km/h	237 Fahrzeuge
	Grafenried – Iffwil	22.05.23 – 30.05.23	44 km/h	244 Fahrzeuge
Q2	Iffwil – Grafenried	05.05.23 – 15.05.23	46 km/h	266 Fahrzeuge
	Grafenried – Iffwil	05.05.23 – 15.05.23	47 km/h	204 Fahrzeuge

* V₈₅ steht bei der Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen für die Geschwindigkeit, welche von 85% aller Fahrzeuglenkenden nicht überschritten wird.

Zudem besteht für Kinder auf dem Schulweg und für andere Fussgänger ein erhöhtes Risiko. Ein im Auftrag der Gemeinde erstellter Fachbericht kommt klar zum Schluss: Eine Temporeduktion auf 30 km/h ist sinnvoll, notwendig und verhältnismässig. Sie sorgt für mehr Sicherheit im Alltag und entschärft Konfliktstellen, insbesondere an den Kreuzungen und bei Einmündungen. Auch die Fussgängerbereiche werden geschont, da die tiefere Geschwindigkeit verhindert, dass sie von Fahrzeugen mitbenutzt werden.

Was bringt Tempo 30 konkret?

- Mehr Sicherheit für Kinder, Schulkinder, ältere Menschen und alle Zufussgehenden
- Weniger Lärm und angenehmere Wohnqualität im Quartier
- Bessere Übersicht und Reaktionszeit bei engen Stellen und unübersichtlichen Knoten
- Eine ruhigere und sichere Verkehrsführung, ohne den Verkehrsfluss unnötig zu beeinträchtigen

Die Umsetzung erfolgt durch die nötige Signalisation, Markierungen und bei Bedarf durch die Sicherung von Fusswegen mit Kunststoffpfosten. Der dafür benötigte Investitionskredit beträgt CHF 25'000.00. Darin enthalten sind auch bisherige Planungskosten sowie eine Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.

Diese Investition ist aus Sicht des Gemeinderats zweckmässig und gut vertretbar – vor allem im Verhältnis zum grossen Gewinn an Sicherheit für alle Beteiligten.

Der Gemeinderat beantragt,

den Investitionskredit in der Höhe von CHF 25'000 für die Temporeduktion und Signalisation Tempo 30 Bergacker zu genehmigen.

Diskussion

Adrian Röthlisberger hat eine Frage zu den Gummipfosten. Braucht es diese und wie ist dies mit dem Winterdienst?

GR Jürg Marti antwortet, ja die Gummipfosten kommen und wir wollen diese. Beispielsweise in Etzelkofen sind auf der Hauptstrasse, bei Tempo 50, Pfosten. Diese erfüllen ihren Zweck und das Tempo wird angepasst.

Adrian Röthlisberger fragt weiter, ob eine Bodenwelle geplant ist.

Jürg Marti antwortet, dass es keine Bodenwelle geben wird. Es werden die Schilder ausgetauscht, Markierungen aufgemalt und Pfosten entlang der gelben Linie gesetzt.

Roland Häsler fragt nach, ob die Pfosten von Anfang an montiert werden. Jegenstorf und andere umliegende Gemeinden hätten keine in der 30 Zone

GR Fabian Scheidegger gibt zur Antwort, dass es in Jegenstorf anders ist, da rechts und links Häuser sind

Roland Rentsch möchte wissen ob, die CHF 25'000 auf Offerten basieren oder es eine Schätzung ist.

GR Jürg Marti antwortet, dass sich die Kosten aus Offerten, Fachberichte und etwas Reserve zusammensetzen. Folgende Arbeiten sind geplant; Malerei, 30er - Schilder und Pfosten.

André Droz will wissen, ob die 30er-Zone Fussgängerstreifen benötigt.

GR Jürg Marti antwortet, da es eine Signalisation ist und nicht eine Zone, benötigt es daher keinen Fussgängerstreifen.

Markus Zeller möchte wissen, ob die Pfoften rechts und links der Strasse entlang montiert werden.

GR Jürg Marti gibt zur Antwort: «Nein, nur entlang der gelben Markierung.»

Adrian Röthlisberger fragt nach, ob über Pfoften abgestimmt werden kann.

GR Jürg Marti antwortet, dass nicht über Pfoften abgestimmt werden kann.

Beschluss (Grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit in der Höhe von CHF 25'000 für die Temporeduktion und Signalisation Tempo 30 Bergacker.

3 Projekt Signalisation Tempo 30 Bergacker - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022

Gemäss Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL) vom 10.06.2022, wurde eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Die Einlagen der Spezialfinanzierung können gemäss Art. 3 lit. c VAMBL für Beiträge an Investitionen (nicht spezialfinanzierte) für Infrastrukturaufgaben der Gemeinde verwendet werden.

Der aktuelle Kontostand der Spezialfinanzierung beträgt CHF 329'520.83. Die Finanzierung gemäss VAMBL ist zweckgebunden und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie aktuell gegeben, bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt,

eine Entnahme in der Höhe von CHF 25'000.00 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Tempo 30 Signalisation Bergacker, gemäss Art. 3 lit. c VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt eine Entnahme in der Höhe von CHF 25'000 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Tempo 30 Signalisation Bergacker, gemäss Art. 3 lit. c VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL.

4 Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 einstimmig der Einführung der Basisstufe zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde bei der zuständigen Behörde das Gesuch für den Betrieb der Basisstufe eingereicht und es wurde bereits genehmigt. Parallel dazu hat der Gemeinderat den Arbeitsumfang für die baulichen Massnahmen definiert, die Unternehmerliste beschlossen und das Baugesuch eingereicht. Das Baugesuch wird durch das Regierungsstatthalteramt als zuständige Bewilligungsbehörde beurteilt und das Vorhaben im Fraubrunner Anzeiger in den Ausgaben Nr. 11 und 12 publiziert.

Gleichzeitig wurden für den Kreditantrag pro Gewerk eine Offerte eingeholt.

BKP		KV-Summe	
211.1	Baumeisterarbeiten	CHF	16'000.00
214	Elementtreppe	CHF	20'000.00
230	Elektroanlagen	CHF	8'300.00
240	Heizungsanlagen	CHF	1'000.00

250	Sanitärarbeiten	CHF	6'000.00
271	Gips- und Malerarbeiten	CHF	12'500.00
272.2	Schlosserarbeiten	CHF	7'000.00
273	Schreinerarbeiten	CHF	16'000.00
281	Bodenbeläge	CHF	13'800.00
284.4	Wandbeläge Platten	CHF	1'000.00
287	Baureinigung	CHF	1'500.00
292	Bauingenieur	CHF	2'000.00
5	Versicherung	CHF	500.00
511	Baubewilligung	CHF	2'500.00
6	Reserve	CHF	6'900.00
Total inkl. MwSt. (+/- 10%)		CHF	115'000.00

In der Investitionsplanung wurden für den Einbau der Basisstufe CHF 80'000.00 eingestellt. Dabei wurde für das Jahr 2025 ein Betrag von CHF 30'000.00 und für 2026 noch CHF 50'000.00 eingeplant. Der höhere Investitionsbedarf kann darin begründet werden, dass bei der Einschätzung der Investitionshöhe gewisse Arbeiten nicht vorhersehbar waren.

Neues Geländer Aussentreppe links + rechts	CHF	7'000.00
Ersatz Handlauf EG-UG mit Zusatzholmen	CHF	2'800.00
Ergänzung Handlauf UG in ZSA	CHF	2'200.00
Türe EI 30 in Gruppenraum (Auflage BB)	CHF	3'500.00
Einbauschränke de- und remontieren	CHF	3'100.00
Ersatz Radiator	CHF	1'000.00
Ersatz Wandbrunnen inkl. Nebenarbeiten	CHF	7'000.00
Total Mehraufwand inkl. MwSt.	CHF	26'600.00

Geringfügige Einsparungen können voraussichtlich bei den Arbeitsvergaben gemacht werden. Zudem ist bei den Bodenbelägen die Sanierung des Parkettbodens im Klassenzimmer EG und ein teurer Korkboden anstelle von Vinyl eingerechnet. Bei Verzicht respektive Bestellungsänderung können bei diesem Gewerk rund CHF 5'800.00 eingespart werden.

Die Arbeiten sollen grundsätzlich in drei Etappen und in den Schulferien umgesetzt werden. Baustart ist in den Herbstferien 2025. Die 2. Etappe erfolgt in den Frühlingsferien 2026 und die letzte Etappe in den Sommerferien 2026. Der Start der Basisstufe erfolgt im August 2026 mit dem neuen Schuljahr 2026/2027. Für die Einrichtung der Basisstufe wird zu gegebener Zeit ein separater Kredit beantragt.

Der Gemeinderat beantragt,

den Investitionskredit in der Höhe von CHF 115'000 für den Einbau der Basisstufe zu genehmigen.

Diskussion

Markus Zeller möchte wissen, ob das Hindernisfreie-Bauen abgeklärt wurde.

GR Fabian Scheidegger erklärt, das Procap und die GVB im Baubewilligungsverfahren mit ihren Fachberichten involviert waren. Die Auflage für das Hindernisfreie-Bauen stützt sich bei Procap auf das Verhältnis zu den Baukosten. Eine barrierefreie Nutzung des Schulhauses ist nicht möglich.

Roland Rentsch stellt die Frage, ob es Alternativen zum vorgestellten Projekt gibt.

GR Fabian Scheidegger antwortet, dass es bereits Thema an der Gemeindeversammlung im November 2024 war – Traktandum Grundsatzentscheid Eröffnung Basisstufe 26/27. Es ist die einzige Möglichkeit die Auflagen des Kantons und die Gegebenheiten zu kombinieren. So kann das Schulhaus bestmöglich genutzt werden.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit in der Höhe von CHF 115'000 für den Einbau der Basisstufe.

5 Projekt Einbau Basisstufe im Schulhaus - Genehmigung Finanzierung aus der Spezialfinanzierung gemäss Reglement VAMBL vom 10.06.2022

Gemäss Reglement über die Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen (VAMBL) vom 10.06.2022, wurde eine Spezialfinanzierung eingerichtet. Die Einlagen der Spezialfinanzierung können gemäss Art. 3 lit. b VAMBL für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Gemeindeligenschaften des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Der aktuelle Kontostand der Spezialfinanzierung beträgt CHF 329'520.83. Die Finanzierung gemäss VAMBL ist zweckgebunden und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie aktuell gegeben, bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt,

eine Entnahme in der Höhe von CHF 115'000 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Einbau der Basisstufe im Schulhaus, gemäss Art. 3 lit. b VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL zu genehmigen.

Diskussion

keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt eine Entnahme in der Höhe von CHF 115'000 für die Finanzierung des Verpflichtungskredits Einbau der Basisstufe im Schulhaus, gemäss Art. 3 lit. b VAMBL, aus der Spezialfinanzierung VAMBL.

6 Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen

- a) Neue Gemeindeschreiberin Stv. ab 1. Mai 2025 (GR Marc Junker)
- b) Die Gemeindeverwaltung bleibt während den Sommerferien vom 21. Juli – 25. Juli 2025 geschlossen (GR Marc Junker)
- c) Neue Schalteröffnungszeiten ab 1. Juli 2025, Montag neu bis 12.00 Uhr geöffnet (Montag 8.30 -12.00 Uhr, Donnerstag 13:30 – 17.00 Uhr) (GR Marc Junker)
- d) Kurzinformation Nationalfeiertag (GR Daniel Friedli)
- e) Das Lehrerteam ist komplett. Eine Vollzeitstelle und ein kleines Pensum konnten ab 1. August belegt werden. (GR Daniel Friedli)
- f) Informationen Kartonsammlung (GR Fabian Scheidegger)

Verschiedenes

- Adrian Röthlisberger macht beliebt, dass Iffwil für die Gemeinde Blatten VS, CHF 22.47 pro Einwohner resp. CHF 10'000 ins Budget 2026 aufnimmt und diese im 2026 spendet.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.16 Uhr.

Gemeinderatspräsident Marc Junker dankt allen Anwesenden und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

sig. Urs Seiler
Versammlungsleiter

sig. Daniela Hirsiger
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat am 13. August 2025 genehmigt:

GEMEINDERAT IFFWIL

sig. Marc Junker
Gemeinderatspräsident

sig. Daniela Hirsiger
Gemeindeschreiberin